

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

36. Die Maschinenstrickerinnen

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

36.

Die Maschinenstrickerinnen.

In 11 Amtsbezirken und 16 Gemeinden des Landes sind insgesamt 38 Maschinenstrickerinnen beschäftigt, von denen 20 auf Bestellung für ihre Dorfgenossen arbeiten, während 18 für Geschäfte tätig sind.

Von einigen Wollwarengeschäften zu Karlsruhe werden in der Stadt z. Z. fünf Maschinenstrickerinnen beschäftigt, die auch für Privatkundschaft arbeiten, wenn sie Aufträge erhalten können. Die Heimarbeiterinnen stricken Neuwaren und besorgen das Anstricken alter Strümpfe und Socken. Die von den Geschäften gestellte Wolle ist von den Strickerinnen zunächst zu spulen. Die Strickmaschinen sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Der Preis einer, gewöhnlich auf Abzahlung gekauften, Maschine beträgt 280 bis 380 Mk. Die Arbeit wird nach Bedarf im Geschäft abgeholt; jedem Auftrag wird ein Muster oder ein Maßzettel beigegeben. Die Auszahlung erfolgt bei Ablieferung der Arbeit. Bezahlt wird für das Paar:

| | |
|--|------------------|
| Anstricken des Fußes je nach Größe | 20 bis 35 Pf. |
| Rohre an Socken | 12 " 18 " |
| Rohre an Damenstrümpfe | 20 " 30 " |
| Ganze Socken | 35 " 45 " |
| Ganze Damenstrümpfe | 40 " 60 " |
| Kinderstrümpfe | 20 Pf. und mehr. |

In Mannheim sind z. Z. fünf Maschinenstrickerinnen für Wollwarengeschäfte tätig.

Eine Strumpfwarenfabrik zu Schönau (Amt Heidelberg) beschäftigt im Ort z. Z. zehn Heimarbeiterinnen mit Anstricken des Fußteils an Strümpfe und Socken. Die Rohre werden in der Fabrik hergestellt, wo auch das Zusammennähen erfolgt. Die Firma liefert die Wolle schon gespult, stellt die Strickmaschinen unentgeltlich zur Verfügung, trägt die Instandhaltungskosten und liefert Nadeln und Schmieröl, so daß die Heimarbeiterinnen gar keine Ausgaben zu decken haben. Die Arbeit wird nach Belieben in der Fabrik abgeholt oder auch durch benachbarte Fabrikarbeiterinnen ins Haus gebracht. Jedem Auftrag wird ein Maßzettel beigegeben. Die ausgegebenen Strickmaschinen sind nach ihrer Kon-

struktion in der Weise numeriert, daß die niedrigste Nummer (6) die gröbste, die höchste Nummer (16) die feinste Arbeit herstellt. Auf jeder Maschine werden elf verschiedene Größen erzeugt. Die Bezahlung richtet sich nach der Feinheit der Strickarbeit. Für jede Maschinengattung ist ein Lohntarif aufgestellt, so z. B.:

Tarif für Maschine Nr. 12

| Fußgröße Nr. | Bezahlung fürs Paar Pf. |
|-----------------|-------------------------------|
| 1 | 11,5 |
| 2 | 12,0 |
| 3 | 12,5 |
| 4 | 13,0 |
| 5 | 13,5 |
| 6 | 14,5 |
| 7 | 15,0 |
| 8 | 16,0 |
| 9 | 17,0 |
| 10 | 17,5 |
| 11 | 18,0 |

Die Bezahlung erfolgt alle zwei Wochen Samstags. Die Löhne haben sich in den letzten Jahren nicht geändert.

Außerdem sind in 9 Ämtern und 13 Gemeinden 18 Personen an Strickmaschinen beschäftigt zu Blumegg, Stühlingen, Ühlingen (Bonndorf); Wolterdingen (Donaueschingen); Heidelberg; Diedesheim (Mosbach); Altglashütte, Kappel (Neustadt); Pfullendorf, Wintersulgen (Pfullendorf); Rotenfels (Rastatt); Wiesleth (Schopfheim) und Bingen (Staufen). Es sind meist Frauen und Töchter von Landwirten, die in den Wintermonaten, etwa von November bis März, aus der von den bestellenden Dorfgemeinschaften gelieferten Wolle oder Baumwolle Strümpfe, Socken, Unterhosen, Leibjacken, vereinzelt auch Handschuhe herstellen. Nur in einem Falle befaßt sich ein in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkter Mann mit dieser Arbeit; er verdient als Agent jährlich 150 bis 200 Mk. und bezieht von der Gemeinde eine wöchentliche Unterstützung von 3.25 Mk.; die bescheidene Jahreseinnahme von 25 Mk. durch die Strickmaschine ist ihm sehr willkommen.

Der höchste Verdienst einer Strickerin, die sonst kein Einkommen hat, beträgt 300 Mk. (Pfullendorf); die Frau eines Gemeindestraßenwirts, der ein Jahresgehalt von 540 Mk. hat,

verdient durch Stricken jährlich 250 Mk. Alle übrigen Strickerinnen arbeiten nur nebenbei; das Einkommen bleibt unter 100 Mk. und erreicht meist nur 50 bis 80 Mk. Die Strickmaschinen sind Eigentum; der Anschaffungspreis schwankt zwischen 150 und 400 Mk.

Beispiele.

1. Der Mann der neunundzwanzigjährigen Strickerin A. verdient als Mechaniker täglich 5 Mk. Es ist ein fünfjähriges Söhnchen im Hause. Frau A. strickt seit acht Jahren. Für ein Paar Strümpfe zu 50 Pf. braucht sie $3\frac{1}{2}$ Stunden, für Socken zu 40 bis 45 Pf. $2\frac{1}{2}$ Stunden. Ihr Stundenverdienst beträgt 14,3—16—18 Pf., der Wochenverdienst bis 9 Mk. Die Küche dient als Arbeitsraum. (Karlsruhe.)

2. Die achtundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin strickt seit sechs Jahren im Winter und geht den Sommer über als Zimmermädchen in auswärtige Hotels. Sie braucht zum Anstricken von einem Paar Strümpfe zu 25 Pf. $1\frac{1}{4}$ Stunden, für Kinderstrümpfe zu 20 Pf. $1\frac{1}{2}$ Stunden, für Damenstrümpfe zu 40 Pf. $2\frac{1}{2}$ bis 3 Stunden Arbeitszeit; der Stundenverdienst beträgt demnach 20—13,3—16—13,3 Pf. Die Arbeiterin lebt bei ihren Eltern; der Vater ist Schreiner. Als Arbeitsraum dient das Wohnzimmer. (Karlsruhe.)

3. Die sechsundzwanzigjährige Strickerin C. ist verheiratet. Der Mann verdient als Schlosser täglich 4 bis 5 Mk. Die Frau braucht zu einem Paar Socken zu 35 Pf. $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden, zu Damenstrümpfen zu 50 Pf. 2 bis $2\frac{1}{2}$ Stunden und hat danach einen Stundenverdienst von 17,5 bis 23,3, von 15 bis 20 Pf. und von 20 bis 25 Pf. Der Wochenverdienst beträgt etwa 7 Mk. (Karlsruhe.)

4. Die einunddreißigjährige Heimarbeiterin strickt seit vier Jahren. Zu einem Paar für 13,5 Pf. braucht sie $\frac{3}{4}$ Stunden, für 18 Pf. eine Stunde; der Stundenverdienst beträgt 18 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 2 bis $2\frac{1}{2}$ Mk. Arbeitsraum ist die Küche. Die Frau besorgt die beiden kleinen Kinder, Haushaltung und Feldgeschäfte. Der Mann ist Arbeiter in einer Lederfabrik, verdient täglich 2,70 Mk. und gibt den Betrag in die Haushaltung. Die Familie wohnt zur Miete und bezahlt für zwei Zimmer, Küche, Keller und zwei Dachkammern jährlich 80 Mk. Ein von den Eltern der Frau unentgeltlich zur Nutzung überlassener Acker

wird mit Kartoffeln angepflanzt. Das Einkommen reicht gerade aus. Dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Schönau.)

5. Die Strickerin E. ist 27 Jahre alt und Mutter zweier noch kleiner Kinder. Der Mann verdient in der Lederfabrik täglich 3 Mk. Der Stundenverdienst der Frau beträgt 12 und 15 Pf., der Wochenverdienst etwa 4.50 Mk. Arbeitsraum ist das Wohnzimmer. Das von der Frau verdiente Geld kann z. T. zurückgelegt werden. Die Familie erhält von den Eltern der Frau den Bedarf an Kartoffeln und Gemüse, im Sommer auch die Milch unentgeltlich. Für die Zweizimmerwohnung werden 75 Mk. jährlich bezahlt. Dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Schönau.)

6. Die sechsundzwanzigjährige Strickerin F. verdient in der Stunde 15—18—20 Pf.; der Wochenverdienst beträgt 2.50 Mk. bis 4 Mk. Arbeitsraum ist das Wohnzimmer. Es sind zwei kleine Kinder vorhanden. Der Mann verdient als Arbeiter in der Lederfabrik 2,70 Mk. täglich. Die aus einem Zimmer, Küche, Speicher und Keller bestehende Wohnung kostet 53 Mk. jährlich. Das Bett, in welchem die Kinder schlafen, steht in der Küche; das andere Bett, in welchem das Ehepaar schläft, steht im Zimmer. Die Frau ist lungenleidend, der Mann hat ein chronisches Halsleiden; das älteste Kind, ein dreijähriges Mädchen, ist gleichfalls nicht gesund. Dreimal wöchentlich wird Fleisch gegessen; für die Kinder werden täglich 1,25 l. Milch gekauft. (Schönau.)